

Mitteilungsblatt – Sondernummer der Universität Salzburg

60. Curriculum für den Universitätslehrgang „Psychosoziale Beratung BPr“ an der Universität Salzburg (Curriculum 2024)

§ 1	Allgemeines.....	2
§ 2	Zulassungsvoraussetzungen	2
§ 3	Qualifikationsprofil, Berufsfelder und Zielgruppen.....	3
	(1) Gegenstand des Universitätslehrgangs	3
	(2) Qualifikationsprofil und Kompetenzen (Learning Outcomes)	3
	(3) Bedarf und Relevanz des Universitätslehrgangs für Gesellschaft und Arbeitsmarkt	3
	(4) Zielgruppen	4
§ 4	Aufbau und Gliederung des Universitätslehrgangs	4
§ 5	Typen von Lehrveranstaltungen	5
§ 6	Studieninhalt und Studienverlauf	6
§ 7	Wahlmodulkataloge	10
§ 8	Bachelorarbeit	10
§ 9	Pflichtpraxis	10
§ 11	Lehrgangsbeitrag.....	11
§ 12	Evaluierung.....	11
§ 13	Inkrafttreten	12
	Anhang I: Modulbeschreibungen	13
	Impressum.....	29

Der Senat der Paris Lodron Universität Salzburg hat in seiner Sitzung vom 17.12.2024 mit Vorratsbeschluss das von der Curricularkommission Psychologie sowie Psychotherapie der Universität Salzburg in der Sitzung vom 05.12.2024 beschlossene und per Umlaufbeschluss am 18.12.2024 genehmigte Curriculum für den Universitätslehrgang „Psychosoziale Beratung BPr“ in der nachfolgenden Fassung erlassen.

Der Universitätslehrgang ist ein außerordentliches Bachelorstudium gemäß § 56 Abs. 2 UG.

Rechtsgrundlage sind das Bundesgesetz über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (Universitätsgesetz 2002 – UG), BGBl. I Nr. 120/2002, sowie der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Salzburg in der jeweils geltenden Fassung und die Lebens- und Sozialberatungsverordnung (LSB-V), BGBl. II Nr. 116/2022 (zuletzt geändert durch BGBl. II Nr. 418/2023).

§ 1 Allgemeines

- (1) Der Gesamtumfang für den Universitätslehrgang „Psychosoziale Beratung BPr“ beträgt 180 ECTS-Anrechnungspunkte. Es handelt sich um ein berufsbegleitendes Teilzeitstudium und umfasst 7 Semester.
- (2) Absolventinnen und Absolventen wird der akademische Grad „Bachelor Professional“, abgekürzt „BPr“, verliehen.
- (3) Allen Leistungen, die von Studierenden zu erbringen sind, werden ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt. Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht 25 Arbeitsstunden und beschreibt das durchschnittliche Arbeitspensum, das erforderlich ist, um die erwarteten Lernergebnisse zu erreichen.
- (4) Studierende mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung dürfen keinerlei Benachteiligung im Universitätslehrgang erfahren. Es gelten die Grundsätze der UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen, das Gleichstellungsgesetz sowie das Prinzip des Nachteilsausgleichs.

§ 2 Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Voraussetzung für die Zulassung zum außerordentlichen Bachelorstudium „Psychosoziale Beratung BPr“ ist eine einschlägige berufliche Qualifikation oder eine mehrjährige einschlägige Berufserfahrung.
- (2) Jede:r Bewerber:in für einen Studienplatz hat sich einem Aufnahmeverfahren zu stellen. Ziel des Aufnahmeverfahrens ist es, die fachlichen und persönlichen Qualitäten und Zielsetzungen der Bewerber:innen in Hinblick auf die Erfordernisse des Lehrgangs zu ermitteln. Das Aufnahmeverfahren findet in deutscher Sprache statt.
- (3) Übersteigt die Anzahl der geeigneten Studienbewerbungen die Zahl der Studienplätze je Aufnahmetermin, muss ein Reihungsverfahren durchgeführt werden. Entscheidend sind dabei die Formal- und Berufsqualifikation, die Ergebnisse des Aufnahmeverfahrens und die Reihenfolge des Einlangens der Bewerbungen.
- (4) Über die Aufnahme zum Universitätslehrgang entscheidet die Lehrgangsführung.

§ 3 Qualifikationsprofil, Berufsfelder und Zielgruppen

(1) Gegenstand des Universitätslehrgangs

Ziel des Universitätslehrgangs „Psychosoziale Beratung BPr“ ist die Vermittlung von fachspezifischen Kenntnissen in der Beratung von Einzelpersonen, Paaren, Gruppen und Familien. Konzepte und Methoden der psychosozialen Beratung werden nach aktuellen Erkenntnissen und Forschungsergebnissen praxisbezogen gelehrt und trainiert. Besonderes Augenmerk liegt hierbei auf der Ausbildung von Kompetenzen in der integrativen Beratungsmethodik. Dies beinhaltet das Kennenlernen der psychotherapeutischen Schulen Psychodrama, integrative Gestalttherapie, systemische Familientherapie und Tiefenpsychologie sowie des Ansatzes der Gruppendynamik inklusive deren Anwendung in der Beratung in Abgrenzung zur Psychotherapie.

Der Schwerpunkt des Universitätslehrgangs liegt in der Familienberatung. Entsprechend soll dieser Lehrgang auch Grundlagen für die Anerkennung und Arbeit im Rahmen des Familienberatungsförderungsgesetz bieten. Weiters sollen Absolvent:innen dieses Universitätslehrgangs nach Abschluss die Möglichkeit haben, sowohl in einer der geförderten Familienberatungsstellen als auch in freier Praxis als psychosoziale Berater:innen arbeiten zu können. Auch die Vorbereitung zur/m Erziehungsberater:in nach § 95 Abs. 1a AußStrG ist gegeben.

(2) Qualifikationsprofil und Kompetenzen (Learning Outcomes)

Absolvent:innen des Universitätslehrgangs „Psychosoziale Beratung BPr“ erwerben folgende Kompetenzen:

- Sie verfügen über fortgeschrittene, wissenschaftsbasierte Kenntnisse für die Ausübung der Lebens- und Sozialberatung (Psychosoziale Beratung).
- Sie können zwischen Psychotherapie und Beratung unterscheiden, wissen um Weiterleitung an andere Professionen, haben ein Netzwerk gebildet und kennen ihre eigenen Grenzen und Handlungsfelder in ihrer Beratung.
- Sie beweisen Verständnis und Anwendungskompetenz von (Beratungs-)Methoden, Interventionen und Tools.
- Sie haben die Fähigkeit, Menschen in diversen Lebenssituationen wissenschaftsbasiert durch gezielte Gespräche und persönliche Begegnung sowie supportive und aktivierende Angebote (Methoden, Interventionen, Übungen und Aufgaben) zu unterstützen und zu begleiten.
- Sie verstehen es, persönliche Potenziale der Klientin/des Klienten zu entdecken und deren/dessen Weiterentwicklung zu fördern.
- Sie beherrschen es, zwischenmenschliche Begegnung und Beziehung zu steuern und Klient:innen zu helfen, belastende und schwierige Situationen besser zu ertragen oder zu verändern.
- Sie sind sich zu jeder Zeit ihres eigenen Verhaltens bewusst und verhalten sich gemäß den ethischen Richtlinien des Berufsstandes.

(3) Bedarf und Relevanz des Universitätslehrgangs für Gesellschaft und Arbeitsmarkt

Die psychosoziale Beratung hat sich seit den 60er-Jahren kontinuierlich weiterentwickelt und spielt eine zentrale Rolle in der Begleitung von Veränderungsprozessen, Krisen und der Persönlichkeitsentwicklung im privaten und beruflichen Bereich. Sie grenzt sich klar von der Behandlung krankhafter und psychischer Störungen ab, die medizinische, psychotherapeutische und/oder psychologische Interventionen erfordern.

Psychosoziale Beratung ist überall dort von Bedeutung, wo Menschen zusammenkommen, kommunizieren und sich gemeinsam entwickeln wollen. Sie fördert das gegenseitige Verständnis

und die zwischenmenschliche Begegnung. Salutogenese und Psychohygiene sind zentrale Elemente jeder Beratung und tragen zur allgemeinen Gesunderhaltung bei.

Dieser Universitätslehrgang fördert die Professionalisierung der Beratung durch vielfältige Methoden und Zugänge sowie durch die Verzahnung von Lehre, Forschung und Praxis. Die psychosoziale Landschaft wird am Arbeitsmarkt immer differenzierter und die psychosoziale Beratung bietet sowohl einen Einstieg als auch eine Brücke zwischen verschiedenen Arbeitsfeldern.

Absolventinnen und Absolventen des Universitätslehrgangs „Psychosoziale Beratung BPr“ stehen u.a. Berufsfelder in folgenden Einrichtungen offen:

- Beratungsstellen
- AMS
- Angehörigenberatung in Krankenhäusern
- Bildungseinrichtungen
- Verbände
- Öffentlicher Dienst
- Soziale Einrichtungen und Vereine
- Selbstständige Tätigkeit in eigener Praxis

(4) Zielgruppen

- Personen, die in einem sozialen Kontext psychosozial arbeiten möchten; entweder selbstständig, in der eigenen Praxis oder in einer Beratungsstelle oder Institution.
- Personen, die grundsätzlich an Psychologie, Soziologie und Methoden der Beratung Interesse haben.
- Personen, die grundsätzlich an der Arbeit mit Menschen interessiert sind.
- Personen, die mit Paaren und Familien und in diesem Kontext arbeiten wollen.
- Personen, die an Veränderungsprozessen interessiert sind und andere gerne dabei begleiten möchten.
- Personen, die eine fundierte, qualitätsgesicherte und hochwertige Ausbildung zum/r psychosozialen Berater/in machen möchten.
- Personen aus sozialen, pädagogischen, kulturellen, therapeutischen, medizinischen und pflegerischen Berufen.
- Personen aus Wirtschafts- und Gesundheitsberufen, beratenden Berufen, Trainer:innen.
- Mitarbeiter:innen von Behörden, von Non-Profit-Organisationen, Betriebsräte, Mitarbeiter:innen von Selbsthilfegruppen etc.
- Personen, die auch über sich selbst gerne noch einiges lernen möchten.

§ 4 Aufbau und Gliederung des Universitätslehrgangs

Der Universitätslehrgang „Psychosoziale Beratung BPr“ beinhaltet 15 Module, für die 135 ECTS-Anrechnungspunkte vorgesehen sind. Darin enthalten ist eine Bachelorarbeit sowie eine dazugehörige Abschlussprüfung. Weiters sind ein Wahlmodul im Umfang von 10 ECTS-Anrechnungspunkten sowie eine Pflichtpraxis im Umfang von 35 ECTS-Anrechnungspunkten vorgesehen.

	ECTS
Modul 1: Berufsethik und -identität, Sozialphilosophie und Soziologie	10
Modul 2: Psychologie	10
Modul 3: Psychosoziale Krisenintervention	10
Modul 4: Methodik und Technik der Beratung I	10
Modul 5: Methodik und Technik der Beratung II	11
Modul 6: Methodik und Technik der Beratung III	8
Modul 7: Methodik und Technik der Beratung IV	6
Modul 8: Psychiatrie und Sozialeinrichtungen im Überweisungskontext der psychosozialen Beratung	5
Modul 9: Einführung in die berufsspezifischen medizinischen Fachgebiete	5
Modul 10: Einführung in die berufsspezifischen juristischen Fachgebiete und betriebswirtschaftlichen Grundlagen	10
Modul 11: Wissenschaftliches Arbeiten	10
Modul 12: Psychosoziale Einzel- und Gruppenselbsterfahrung I	7
Modul 13: Psychosoziale Einzel- und Gruppenselbsterfahrung II	7
Modul 14: Psychosoziale Einzel- und Gruppenselbsterfahrung III	11
Modul 15: Abschlussmodul	15
Wahlmodul	10
Pflichtpraxis	35
Summe	180

§ 5 Typen von Lehrveranstaltungen

Im Universitätslehrgang sind folgende Lehrveranstaltungstypen vorgesehen:

Übung mit Vorlesung (UV) verbindet die theoretische Einführung in ein Teilgebiet mit der Vermittlung praktischer Fähigkeiten, wobei der Übungscharakter dominiert. Die Übung mit Vorlesung ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht.

Seminar (SE) ist eine wissenschaftlich weiterführende Lehrveranstaltung. Sie dient dem Erwerb von vertiefendem Fachwissen sowie der Diskussion und Reflexion wissenschaftlicher Themen anhand aktiver Mitarbeit seitens der Studierenden. Ein Seminar ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht.

Konversatorium (KO) dient der wissenschaftlichen Diskussion, Argumentation und Zusammenarbeit, der Vertiefung von Fachwissen bzw. der speziellen Betreuung von

wissenschaftlichen Arbeiten. Ein Konversatorium ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht.

Die Dauer einer Unterrichtseinheit beträgt 45 Minuten.

§ 6 Studieninhalt und Studienverlauf

Im Folgenden sind die Module und Lehrveranstaltungen des Universitätslehrgangs „Psychosoziale Beratung BPr“ aufgelistet. Die Zuordnung zur Semesterfolge ist eine Empfehlung und stellt sicher, dass die Abfolge der Lehrveranstaltungen optimal auf das Vorwissen aufbaut.

Die detaillierten Beschreibungen der Module inkl. der zu vermittelnden Kenntnisse, Methoden und Fertigkeiten finden sich in Anhang I: Modulbeschreibungen.

Universitätslehrgang „Psychosoziale Beratung BPr“												
Modul	Lehrveranstaltung	SSSt.	Typ	ECT S	Semester mit ECTS							
					I	II	III	IV	V	VI	VII	
(1) Pflichtmodule												
Modul 1 Berufsethik und -identität, Sozialphilosophie und Soziologie												
	Berufsethik und Standesausübungsregelungen	2	UV	2,5	2,5							
	Berufsidentität als Berater:in	2	UV	2,5	2,5							
	Sozialphilosophie	2	UV	2,5	2,5							
	Soziologie	2	UV	2,5		2,5						
	Zwischensumme Modul 1	8		10	7,5	2,5						
Modul 2 Psychologie												
	Einführung in die Grundlagen der Psychologie	2	UV	5	5							
	Einführung in Geschichte und Entwicklung psychotherapeutischer Schulen	2	UV	5	5							
	Zwischensumme Modul 2	4		10	10							
Modul 3 Psychosoziale Krisenintervention												
	Krisensituation und ihre psychosozialen Interventionsmöglichkeiten – Teil 1	2	UV	2		2						
	Krisensituation und ihre psychosozialen Interventionsmöglichkeiten – Teil 2	2	UV	2		2						
	Krisensituation und ihre psychosozialen Interventionsmöglichkeiten – Teil 3	1	UV	1		1						
	Spezifische Problemfelder in der psychosozialen Krisenintervention – Traumatische Krise, PTBS	1,5	UV	2			2					
	Spezifische Problemfelder in der psychosozialen Krisenintervention – Berufliche Krise, Burnout und Mobbing	1,5	UV	2			2					
	Spezifische Problemfelder in der psychosozialen Krisenintervention – Stressabbau, Resilienz und Ressourcenaufbau	1	UV	1			1					
	Zwischensumme Modul 3	9		10		5	5					

Modul 4 Methodik und Technik der Beratung I										
Beratungsthemen und Einstieg in die Berufs- praxis – Einführung und Historie	2	UV	2,5	2,5						
Beratungsthemen und Einstieg in die Berufs- praxis – Auftragsklärung, Dokumentation, Evaluierung und Reflexion	2	UV	2,5	2,5						
Klassische theoriegeleitete Interventionsme- thoden – Kommunikationstheorien	1	UV	2,5		2,5					
Klassische theoriegeleitete Interventionsme- thoden – Konflikttheorien	1	UV	2,5		2,5					
Zwischensumme Modul 4	6		10	5	5					

Modul 5 Methodik und Technik der Beratung II										
Wichtigste Interventionen – Psychodrama- Beratung 1	1	UV	2		2					
Wichtigste Interventionen – Psychodrama- Beratung 2	1	UV	2		2					
Wichtigste Interventionen – Kreative Techni- ken und Methoden	1	UV	1		1					
Methodisches Hintergrundwissen und On- line-Beratung	1	UV	1		1					
Spezifische Methoden – Systemische Famili- entherapie-Beratung 1	2	UV	2			2				
Spezifische Methoden – Systemische Famili- entherapie-Beratung 2	2	UV	2			2				
Spezifische Methoden – Einführung in die Paarberatung	1	UV	1			1				
Zwischensumme Modul 5	9		11		6	5				

Modul 6 Methodik und Technik der Beratung III										
Methodisches Hintergrundwissen – Integra- tive Gestaltberatung 1	2	UV	2			2				
Methodisches Hintergrundwissen – Integra- tive Gestaltberatung 2	2	UV	2			2				
Ausgewählte Themen aus dem Gesamtfeld der Methodik – Tiefenpsychologische An- sätze 1	2	UV	2			2				
Ausgewählte Themen aus dem Gesamt-feld der Methodik – Tiefenpsychologische An- sätze 2	2	UV	2			2				
Zwischensumme Modul 6	8		8			8				

Modul 7 Methodik und Technik der Beratung IV										
Einführung in Gruppen und Teamsettings – Gruppendynamik	2	UV	2,5				2,5			
Einführung in Gruppen und Teamsettings – Supervision	2	UV	2,5				2,5			
Reflexion und Vertiefung der Beratungserfah- rung	1	UV	1					1		
Zwischensumme Modul 7	5		6				5	1		

Modul 8 Psychiatrie und Sozialeinrichtungen im Überweisungskontext der psychosozialen Beratung										
Grenzbereiche und Sozialeinrichtungen	1,5	UV	2,5		2,5					
Diagnostik und Psychopharmakologie	2	UV	2,5			2,5				
Zwischensumme Modul 8	3,5		5		2,5	2,5				

Modul 9 Einführung in die berufsspezifischen medizinischen Fachgebiete									
Medizinische Grundlagen – Teil 1	2	UV	2,5					2,5	
Medizinische Grundlagen – Teil 2	2	UV	2,5					2,5	
Zwischensumme Modul9	4		5					5	

Modul 10 Einführung in die berufsspezifischen juristischen Fachgebiete und betriebswirtschaftlichen Grundlagen									
Einführung in berufsspezifische juristische Fachgebiete – Teil 1	2	UV	2,5					2,5	
Einführung in berufsspezifische juristische Fachgebiete – Teil 2	2	UV	2,5						2,5
Grundlagen betriebswirtschaftlicher Bereiche	2	UV	2,5					2,5	
Spezifische Materien der Unternehmensführung eines Beratungsunternehmens	2	UV	2,5					2,5	
Zwischensumme Modul 10	8		10					7,5	2,5

Modul 11 Wissenschaftliches Arbeiten									
Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten – Teil 1	1	UV	2,5					2,5	
Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten – Teil 2	1	UV	2,5					2,5	
Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens – Teil 1	1	SE	2,5					2,5	
Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens – Teil 2	1	SE	2,5					2,5	
Zwischensumme Modul 11	4		10					5	5

Modul 12 Psychosoziale Einzel- und Gruppenselbsterfahrung I									
Auseinandersetzung mit der eigenen Lebensgeschichte (Gruppenselbsterfahrung)	2	SE	3,5	3,5					
Reflexion des eigenen Verhaltens in der Gruppe, Lebensrollen (Gruppenselbsterfahrung)	2	SE	3,5		3,5				
Zwischensumme Modul 12	4		7	3,5	3,5				

Modul 13 Psychosoziale Einzel- und Gruppenselbsterfahrung II									
Auseinandersetzung mit der Herkunftsfamilie, Verhaltens- und Kommunikationsmuster – Teil 1 (Gruppenselbsterfahrung)	2	SE	3,5			3,5			
Auseinandersetzung mit der Herkunftsfamilie, Verhaltens- und Kommunikationsmuster – Teil 2 (Gruppenselbsterfahrung)	2	SE	3,5				3,5		
Zwischensumme Modul 13	4		7			3,5	3,5		

Modul 14 Psychosoziale Einzel- und Gruppenselbsterfahrung III									
Auseinandersetzung mit eigenen Beziehungsmustern, Sexualität (Gruppenselbsterfahrung)	2	SE	5					5	
Auseinandersetzung mit Verlust, Abschied (Gruppenselbsterfahrung)	2	SE	4,5						4,5
Einzelselbsterfahrung zu den Themenbereichen der Module 12-14			1,5						1,5
Zwischensumme Modul 14	4		11					5	6

Modul 15 Abschlussmodul										
Bachelorarbeit inkl. Begleitseminar	0,5	SE	5							5
Privatissimum und Präsentation zur Bachelorarbeit	0,5	KO	5							5
Reflexion und Abhandlung eines Fallbeispiels aus dem Themenbereich des Wahlmoduls lt. § 7	0,5	KO	5							5
Zwischensumme Modul 15	1,5		15							15

Summe Pflichtmodule	82		135	26	24,5	24	18,5	18,5	8,5	15
----------------------------	-----------	--	------------	-----------	-------------	-----------	-------------	-------------	------------	-----------

(2) Wahlmodulkataloge lt. § 7

Wahlmodul 1 Paar- und Familienberatung										
Paarberatung, Dynamik und ihre Besonderheiten	2	UV	2					2		
Sexualität in Partnerschaften/ Beratung bei unterschiedlichen Lebens- und Partnerschaftsmodellen	2	UV	2						2	
Beratung bei Trennung und Versöhnung	2	UV	2						2	
Beratung bei Trennung mit Kindern	1	UV	2						2	
Erziehungs- und Elternberatung	1	UV	2						2	
Summe Wahlmodul 1	8		10					2	8	

Wahlmodul 2 Coaching und Supervision										
Motivation, Arbeitszufriedenheit und Stress	2	UV	2					2		
Coaching	3	UV	4						4	
Supervision	3	UV	4						4	
Summe Wahlmodul 2	8		10					2	8	

Summe Wahlmodulkataloge	8		10					2	8	
--------------------------------	----------	--	-----------	--	--	--	--	----------	----------	--

(3) Pflichtpraxis

Praktische Ausbildung in folgenden Handlungsfeldern:										
Peergroups			11		1	2	2	2	2	2
Protokollierte Beratungsgespräche			6				1,5	1,5	1,5	1,5
Einzel- und Gruppensupervision			6				1,5	1,5	1,5	1,5
Fachliche Beratungs-, Begleitungs- und Betreuungstätigkeiten			9				2		4	3
Seminar Tätigkeit Psychosoziale Beratung			3							3
Summe Pflichtpraxis			35		1	2	7	5	9	11

Summen Gesamt	90		180	26	25,5	26	25,5	25,5	25,5	26
----------------------	-----------	--	------------	-----------	-------------	-----------	-------------	-------------	-------------	-----------

§ 7 Wahlmodulkataloge

Das Bachelorstudium „Psychosoziale Beratung BPr“ enthält zwei Wahlmodule, zwischen denen gewählt werden kann. Bei geringen Studierendenzahlen kann auch nur ein Wahlmodul angeboten werden, welches dann zu wählen ist.

Weitere Wahlmodule mit einem Schwerpunkt aus Anlage 1, Modul X Freie Wahlmodule (Modulbündel) a, b oder c der Lebens- und Sozialberatungs-Verordnung (LSB-V), die angeboten werden können, sind: Stressmanagement und Burnout-Prävention, Aufstellungsarbeit, Trauerbegleitung und Mediation. Der Umfang des Angebots an Wahlmodulen richtet sich nach der Studierendenzahl.

§ 8 Bachelorarbeit

- (1) Die Bachelorarbeit ist eine eigenständige schriftliche Arbeit, die im Rahmen einer Lehrveranstaltung zu verfassen und gemeinsam mit dieser zu beurteilen ist. Die Beurteilung erfolgt durch die Lehrgangsführung oder eine von der Lehrgangsführung benannte Person. Erfolgt die Beurteilung nicht durch die Lehrgangsführung, so ist die Begutachtung und Benotung der Bachelorarbeit durch die Lehrgangsführung zu bestätigen.
- (2) Im Rahmen des Universitätslehrgangs ist eine Bachelorarbeit zu verfassen.
- (3) Die Bachelorarbeit, die im Rahmen der Lehrveranstaltung „Bachelorarbeit inkl. Begleitseminar“ zu schreiben ist, soll sich mit einer theoretischen Frage- oder Problemstellung und ihrer (berufspraktischen) Aufarbeitung befassen.
- (4) Die Bachelorarbeit hat theoretische und anwendungsorientierte Teile zu enthalten. Schwerpunktmäßig erworbenes Wissen und Kompetenzen sind auf konkrete (berufspraktische) Frage- und Problemstellungen anzuwenden. Grundlage der Bachelorarbeit ist eine empirische Studie oder eine Literaturarbeit. Die Bachelorarbeit inkl. Begleitseminar ist mit 5 ECTS-Anrechnungspunkten bewertet.
- (5) Die Bachelorarbeit ist eigenständig und in Einzelarbeit entsprechend den durch die Lehrgangsführung erlassenen Richtlinien zu verfassen.

§ 9 Pflichtpraxis

- (1) Im Universitätslehrgang „Psychosoziale Beratung BPr“ ist eine facheinschlägige Pflichtpraxis im Ausmaß von 875 Stunden (dies entspricht 35 ECTS-Anrechnungspunkten) zu absolvieren. Die Pflichtpraxis dient der Anwendung der im Lehrgang erworbenen Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen sowie der Entwicklung einer eigenen Identität als Berater:in.
- (2) Die Pflichtpraxis ist grundsätzlich außerhalb der Universität in von der Lehrgangsführung anerkannten Institutionen zu erwerben. Eine Meldung der Pflichtpraxis und der gewählten Institution an die Lehrgangsführung ist erforderlich und von dieser zu bewilligen.
- (3) Studierende mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung werden im Bereich Pflichtpraxis seitens der Lehrgangsführung unterstützt. Sollte es aufgrund diskriminierender Infrastruktur (physische sowie infrastrukturelle Barrierefreiheit) bei potentiellen Praxisstellen nicht möglich sein, einen Praxisplatz zu erhalten, bekommen Studierende mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung eine andere Möglichkeit, diesen Teil des Curriculums zu erfüllen.

- (4) Die Pflichtpraxis umfasst die praktische Ausbildung in unterschiedlichen Handlungsfeldern. Sie gliedert sich in folgende Bereiche, wobei der Umfang jeweils in Präsenzzeitstunden sowie Vor- und Nachbereitungszeit aufgeschlüsselt ist:
- a) Peergroups
Umfang: 11 ECTS – 275 Stunden, davon 180 Präsenzzeitstunden in Peergroups, die restlichen 95 Stunden umfassen Vor- und Nachbereitung der Peergroups.
 - b) Protokollierte Beratungsgespräche
Umfang: 6 ECTS – 150 Stunden, davon 100 Präsenzzeitstunden durchgeführter Beratungsgespräche, die restlichen 50 Stunden umfassen Vor- und Nachbereitung der Beratungsgespräche.
 - c) Einzel- und Gruppensupervision
Umfang: 6 ECTS – 150 Stunden, davon 100 Präsenzzeitstunden Einzel- und Gruppensupervision, die restlichen 50 Stunden umfassen Vor- und Nachbereitung der Supervision.
 - d) Fachliche Beratungs-, Begleitungs- und Betreuungstätigkeiten
Umfang: 9 ECTS – 225 Stunden, davon 150 Präsenzzeitstunden Praktikum in einschlägigen Praxen und Institutionen, die restlichen 75 Stunden umfassen Vor- und Nachbereitung der Praktikumstätigkeit.
 - e) Seminartätigkeit in Form von Planung, Umsetzung und Evaluation von Seminaren zu Themen aus dem Tätigkeitsfeld der psychosozialen Beratung
Umfang: 3 ECTS – 75 Stunden, davon 50 Präsenzzeitstunden Seminartätigkeit, die restlichen 25 Stunden umfassen Vor- und Nachbereitung der Seminartätigkeit.
- (5) Die im Semesterplan vorgesehene Verteilung der Pflichtpraxis stellt eine Empfehlung dar und ist nicht verbindlich.
- (6) Im Rahmen der Pflichtpraxis werden u.a. folgende Qualifikationen erworben:
- Entwicklung von Beratungskompetenzen und einer eigenen Identität als Berater:in
 - Anwendung der erworbenen fachspezifischen Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen im beruflichen Kontext
 - Reflexion eigener Ressourcen und Entwicklungsfelder in der Beratung

§ 10 Prüfungen

Es gelten die Bestimmungen der §§ 72-79 UG 2002 und der studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Salzburg.

§ 11 Lehrgangsbeitrag

Für den Besuch des Lehrgangs haben die Teilnehmer:innen einen Lehrgangsbeitrag zu entrichten. Das Honorar für die Einzelselbsterfahrung (Modul 14) und ggf. entstehende Kosten für die praktische Ausbildung (Pflichtpraxis gemäß § 9) sind im Lehrgangspreis nicht enthalten.

§ 12 Evaluierung

Der Universitätslehrgang wird unter Mitwirkung der Teilnehmer:innen, der Referent:innen und der Lehrgangsleitung laufend evaluiert.

§ 13 Inkrafttreten

Das Curriculum sowie allfällige Änderungen des Curriculums treten mit dem Ersten jenes Monats in Kraft, der auf die Verlautbarung folgt.

Anhang I: Modulbeschreibungen

Modulbezeichnung	Pflichtmodul 1: Berufsethik und -identität, Sozialphilosophie und Soziologie
Modulcode	M1
Arbeitsaufwand gesamt	10 ECTS
Learning Outcomes	<p>Die Studierenden ...</p> <ul style="list-style-type: none"> – kennen die eigene Haltung in der Beratung, Ethik und Identität als Berater:in, sowie des eigenen Umgangs mit "fremden" Aspekten in der Beratung. – wissen um die ethischen Grundlagen und Konfliktbereiche moralischer Normen sowie Werte, Normen, Inklusion, Diversität und Gender und können diese Unterscheidungsmerkmale analysieren und diskutieren. – sind in der Lage, auf Basis von Grundkenntnissen über allgemein ethische Aspekte menschlichen Denkens und Handelns den Begriff „Ethik“ differenziert und in seiner Breite in die eigene Beratungsarbeit zu integrieren. – sind in der Lage, spezifische Aspekte der Berufsethik hinsichtlich der Profession der Lebens- und Sozialberater:innen eigenständig und in hoher Eigenverantwortlichkeit in ihrer Tragweite zu beurteilen, sowie im Beratungssetting anzuwenden. – kennen Grundsätze der Sozialphilosophie und deren Aussagen über die Gesellschaft und wissen um deren Auswirkung auf die Beratungstätigkeit unter Berücksichtigung von Inklusion, Diversität, Gender und Alter. – können Erkenntnisse und methodische Ansätze aus der Sozialphilosophie in ihrer Tätigkeit als Berater:in anwenden und sie in konkreten Beratungssettings einsetzen. – kennen die zentralen Begriffe, Konzepte und Theorien der Soziologie. – kennen die Struktur und Dynamik der Gesellschaft und haben exemplarische Kenntnisse in ausgewählten Forschungs- und Anwendungsfeldern. – kennen grundlegende Methoden und Verfahren der qualitativen und quantitativen Sozialforschung. – sind in der Lage, Klient:innen aus einer soziologischen Perspektive ganzheitlich zu betrachten, was ihnen hilft, Empathie zu entwickeln und ein tieferes Verständnis für die Lebensumstände der Klient:innen zu fördern. – können ein Verständnis für soziologische Dynamiken entwickeln, um effektive Interventionsstrategien zu entwerfen, um Konflikte zu lösen und positive Veränderungen zu unterstützen. – sind in der Lage, soziologische Analysen von sozialen Netzwerken und Unterstützungssystemen durchzuführen, um die Ressourcen und Unterstützungsmöglichkeiten ihrer Klient:innen zu erkennen und zu stärken, was diesen hilft, mit ihren Problemen besser umzugehen und positive Veränderungen herbeizuführen. – können durch soziologische Perspektiven kulturelle Unterschiede erkennen und entwickeln kultursensible Beratungsansätze, die den Bedürfnissen verschiedener Bevölkerungsgruppen gerecht werden. – sind in der Lage, durch die Entwicklung eines soziologischen Verständnisses die bedeutende Rolle der Soziologie in der Beratung zu erkennen, insbesondere in den Bereichen Sozialarbeit, Organisationsberatung, Familienberatung und psychosoziale Beratung. – verstehen, wie soziologische Theorien über soziale Systeme und Interaktionen für die systemische Beratung entscheidend sind.

	<ul style="list-style-type: none"> – entwickeln ein tiefes Verständnis für kulturelle Vielfalt, Inklusion, Gender und Diversität und können Konzepte wie Gruppendynamik, Organisationskultur und Machtstrukturen bei der Arbeit mit Gruppen oder in Organisationen anwenden.
Modulinhalt	<ul style="list-style-type: none"> – Berufsbild und Berufsidentität als Berater:in – Unterscheidungsmerkmale von persons- und zeitbedingten sowie von allgemein und „objektiv“ gültigen Werten – Grundhaltungen im Blick auf Inklusion, Diversität, Gender und Alter, sowie die eigenen Einstellungen dazu zu hinterfragen und/oder neu in Bezug auf die Beratung einzuordnen – Entstehung und Bedeutung moralischer Normen im Blick auf das Individuum, die Gemeinschaft(en) und die Gesellschaften – Subjektive Werteordnung in der Entstehung und Auswirkungen in der Lebensgestaltung – Werden und Wachsen subjektiver Werteordnungen in der menschlichen Persönlichkeit, Motive für das persönliche Handeln in den Lebensbereichen Partnerschaft, Ehe und Familie – Umgang mit fremden und ungewohnten Wertesystemen in der Beratung, einschließlich religiöser Überzeugungen – Kulturelle Zuschreibungen in der Beratung und der konstruktiven Auseinandersetzung mit den eigenen Vorannahmen und Werten – Werkzeuge, um kultursensibel mit Klient:innen Werten und Normen zu analysieren und zu interpretieren – Anpassung, Gestaltung und Umsetzung von Beratungsformen innerhalb eines interkulturellen und interreligiösen Umfeldes hinsichtlich ihrer kulturellen Differenzen – Differenzierte Beobachtung unterschiedlicher Lebenslagen und -phasen von Klient:innen unterschiedlicher Kulturen und Religionen sowie individuelles und situationsgemäßes Eingehen auf diese im Beratungsprozess – Grundsätze der Sozialphilosophie und Soziologie – Selbst- und Rollenverständnis in der Beratung – Entwicklung eines Bewusstseins für die eigene Identität, Rollenverhältnisse und Machtstrukturen innerhalb der Beratungspraxis – Soziologische Betrachtung von Klient:innen zur Förderung von Empathie und Verständnis für deren Lebensumstände – Verständnis soziologischer Dynamiken – Erarbeitung von soziologischen Konzepten zur Entwicklung effektiver Interventionsstrategien, Konfliktlösung und Förderung positiver Veränderungen – Analyse sozialer Netzwerke und Unterstützungssysteme – Anwendung soziologischer Methoden zur Analyse und Stärkung von Netzwerken, um die Ressourcen von Klient:innen zu erkennen und zu fördern – Kultursensible Beratung – Entwicklung kultursensibler Beratungsansätze unter Berücksichtigung soziologischer Perspektiven und kultureller Unterschiede
Lehrveranstaltungen	<p>M1.1 UV Berufsethik und Standesausübungsregelungen M1.2 UV Berufsidentität als Berater:in M1.3 UV Sozialphilosophie M1.4 UV Soziologie</p>
Prüfungsart	Lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp

Modulbezeichnung	Pflichtmodul 2: Psychologie
Modulcode	M2
Arbeitsaufwand gesamt	10 ECTS
Learning Outcomes	<p>Die Studierenden ...</p> <ul style="list-style-type: none"> – können die grundlegenden Konzept und Theorien der Psychologie erklären und deren Anwendung in der psychosozialen Beratung beschreiben. – kennen die theoretischen und wissenschaftlichen Ansätze in den Arbeits- und Forschungsfeldern der Psychologie. – wissen um die wissenschaftlichen Ansätze und Erkenntnisse für den Beratungsprozess. – sind in der Lage, die wichtigsten Entwicklungsphasen des menschlichen Lebens zu benennen und deren Einfluss auf das Verhalten und Erleben zu analysieren (inkl. Bindung, Paardynamik, Familienphasen, Alter). – wissen um den Einfluss der Umwelt auf das Erleben und Verhalten von Personen. – kennen die Möglichkeiten und Grenzen der Psychodiagnostik. – kennen die Abgrenzung zur Klinischen und zur Gesundheitspsychologie. – kennen die Geschichte und Entwicklung der psychotherapeutischen Schulen und ihre Einteilung in tiefenpsychologische, humanistisch-existenzielle, systemische und verhaltensmodifizierende Orientierung. – wissen um die Abgrenzung zur Psychotherapie und können diese im Rahmen der Beratung anwenden.
Modulinhalt	<ul style="list-style-type: none"> – Einführung in grundlegende Konzepte und Theorien der Psychologie – Wissenschaftliche Arbeits- und Forschungsfelder der Psychologie – Wissenschaftliche Ansätze und Erkenntnisse für den Beratungsprozess – Entwicklung des menschlichen Erlebens und Verhaltens über die Lebensspanne hinweg – Soziale Prozesse innerhalb von Personen und Gruppen – Einführung in die Psychodiagnostik – Geschichte und Entwicklung der psychotherapeutischen Schulen: tiefenpsychologische, humanistisch-existenzielle, systemische und verhaltensmodifizierende Orientierung – Abgrenzung zur Klinischen und zur Gesundheitspsychologie sowie zur Psychotherapie
Lehrveranstaltungen	M2.1 UV Einführung in die Grundlagen der Psychologie M2.2 UV Einführung in Geschichte und Entwicklung psychotherapeutischer Schulen
Prüfungsart	Lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp

Modulbezeichnung	Pflichtmodul 3: Psychosoziale Krisenintervention
Modulcode	M3
Arbeitsaufwand gesamt	10 ECTS
Learning Outcomes	<p>Die Studierenden ...</p> <ul style="list-style-type: none"> – sind in der Lage, verschiedene Krisenarten und deren Ursachen zu unterscheiden. – können ein Erstgespräch führen und eine Suizidabklärung in Krisensituationen vornehmen, sowie die weitere Begleitung unter Berücksichtigung der Verweisungspflicht durchführen und sind für den Selbstschutz sensibilisiert. – können Gefahren im Rahmen psychosozialer Krisen erkennen.

- können chronifizierte Zustände nach krisenhaften Verläufen abklären, kennen ihre Funktion als Berater:in in der Krisenintervention und wissen um die Bedeutung der Selbstfürsorge in ihrer Tätigkeit.
- können phasengerechte Kriseninterventionen durchführen und verfügen über Überweisungs- und Kooperationskompetenz.
- wissen, wie man verschiedene Krisenarten und deren Ursachen unterscheidet.
- kennen die Möglichkeiten der Stabilisation in Krisensituationen.
- sind in der Lage, Kriseninterventionen auch bei psychisch erkrankten Personen durchzuführen, weiterzuverweisen und Notfallmanagement zu betreiben.
- sind in der Lage, die Notwendigkeit der eigenen Abgrenzung und Psychohygiene zu erkennen.
- können Interventionselemente anwenden und deren Entwicklungswirkung gezielt ausüben.
- können Konfliktdynamiken erkennen.
- wissen um die Eskalationsstufen und erkennen Mobbing.
- sind in der Lage, wirksame Interventionen bei Mobbing anzuwenden.
- können Präventionsmöglichkeiten und Deeskalationsstrategien diskutieren.
- sind in der Lage, Stressoren zu erkennen und einzuschätzen, führen Verhaltensanalysen durch und identifizieren Burnout-Muster.
- kennen die Definition von Trauma und PTBS.
- wissen, welche diagnostischen Kriterien bei einer Traumatisierung relevant sind.
- sind in der Lage, ein Trauma zu erkennen, einschließlich der Erscheinungsformen und Differenzialdiagnostik, sowie die Folgen einzuschätzen und angemessene Kriseninterventionen und Erste Hilfe zu leisten.
- können in der psychosozialen Beratung angemessen mit einer erkennbaren PTBS umgehen.
- kennen den Unterschied zwischen Stress-Traumatisierung und Traumatherapie und sind in der Lage, weitere Schritte für Klient:innen zu planen.
- können Emotionsregulationsübungen wie den sicheren Ort, Tresor und Skalierung anwenden.
- sind in der Lage, eine Burnout-Gefährdung zu erkennen und den Eskalationsgrad abzuschätzen, um entsprechende Weiterverweisungen vorzunehmen.
- können wirksame Interventionen in den Erststadien eines Burnouts als Prävention anwenden und die Begleitung zur Reintegration in den Arbeitsprozess unterstützen.

Modulinhalt

- Diagnostik von psychosozialen Krisen
- Unterscheidung von Krisenarten, Kennzeichen traumatisierender Krisen und Veränderungskrisen
- Konzepte der Krisenintervention
- Führung eines Beratungsgesprächs in akuten Krisensituationen, Diagnostik von Suizidalität
- Bedeutung der guten Selbstfürsorge für die Beratungsfunktion
- Diagnostik chronifizierter Zustände nach psychosozialen Krisen
- Beratungsinterventionen bei chronifizierten Zuständen
- Risikogruppen für Suizidalität und Fragen zur Abklärung / Grenzen / Überweisung
- Psychologische Konzepte für Krisensituationen bei Verlust / Tod / Trauer / Trennung
- Anlaufstellen (Krisenstellen und Notfallambulanzen)
- Psychohygiene in beratenden Berufen / Erste Hilfe in der Beratung

	<ul style="list-style-type: none"> – Konfliktmuster und -dynamiken – Definition von Mobbing, Erkennen und Abgrenzung von Mobbing – Rollen und Motivation der Beteiligten – Gruppendynamik und systemische Wirksamkeiten bei Mobbing – Interventionen zur Begleitung des Betroffenen – Präventionsberatung für Führungskräfte – Begleitung der Klient:innen bei Erschöpfung, Self Care, Psychohygiene und Resilienzaufbau – Stress, Stressoren, Antreiber, Stressreaktionen – Posttraumatische Störung und Erkennungsmerkmale – Neurobiologische Erkenntnisse zu Trauma und Stress – Resilienzfaktoren, deren Aufbau und Wahrnehmung – Ressourcenaufbau und Wahrnehmung, Methoden zur Emotionsregulierung erlernen und anwenden – Einführung in bilaterale Stimulation und Abgrenzung zu EMDR – Aktuelle medizinische und psychologische Konzepte aus der Stress- und Burnout-Forschung – Diagnostik, Differenzialdiagnostik – Modelle, Symptombilder, Entstehungsdynamiken, psychosoziale Auswirkungen – Schnittstellen zu Medizin und Psychotherapie – Zeitmanagement, Entspannungstechniken – Ernährung und Bewegung – Selbstmanagement, Ressourcenarbeit – Begleitung von Reintegration
Lehrveranstaltungen	<p>M3.1 UV Krisensituation und ihre psychosozialen Interventionsmöglichkeiten – Teil 1</p> <p>M3.2 UV Krisensituation und ihre psychosozialen Interventionsmöglichkeiten – Teil 2</p> <p>M3.3 UV Krisensituation und ihre psychosozialen Interventionsmöglichkeiten – Teil 3</p> <p>M3.4 UV Spezifische Problemfelder in der psychosozialen Krisenintervention – Traumatische Krise, PTBS</p> <p>M3.5 UV Spezifische Problemfelder in der psychosozialen Krisenintervention – Berufliche Krise, Burnout und Mobbing</p> <p>M3.6 UV Spezifische Problemfelder in der psychosozialen Krisenintervention – Stressabbau, Resilienz und Ressourcenaufbau</p>
Prüfungsart	Lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp

Modulbezeichnung	Pflichtmodul 4: Methodik und Technik der Beratung I
Modulcode	M4
Arbeitsaufwand gesamt	10 ECTS
Learning Outcomes	<p>Die Studierenden ...</p> <ul style="list-style-type: none"> – sind in der Lage, das Wissen über die Rahmenbedingungen und das Setting der Beratung im Hinblick auf den organisatorischen und kontextuellen Hintergrund zu verstehen und anzuwenden. – erkennen die Abgrenzung zu anderen Berufsgruppen und können die historische Entwicklung des psychosozialen Berufs in Österreich nachvollziehen. – können das Setting und die Rahmenbedingungen der Beratung im Hinblick auf den Kontext und die Organisation auf konkrete Beratungssituationen anwenden und umsetzen. Auftragsklärung, Gestaltungsmodalitäten und Dokumentation werden als zentrale Elemente jeden Beratungssettings verstanden.

	<ul style="list-style-type: none"> – sind in der Lage, die Auftragsklärung, die Triangulation in Organisationen zu verstehen und die Unterschiede zwischen verschiedenen Beratungssettings (Einzel,- Paar,- und Familiensetting, sowie Team und Gruppe) zu erkennen und anzuwenden. – kennen die klassisch theoriegeleiteten Interventionsmethoden sowie Grundsätze zu Kommunikation und Konflikttheorien. – können Konflikte moderieren und diese professionell begleiten. – sind in der Lage, Konflikte mit Einzelklienten und Gruppen zu analysieren und gezielt zu steuern. – können Kommunikationsmuster erkennen und die Veränderung dieser Muster während eines Konflikts begleiten. – sind in der Lage, Eskalationsstufen von Konflikten zu erkennen und diese angemessen zu bewerten. – können Konflikte deeskalieren und sowohl Einzelpersonen als auch Gruppen in der Konfliktlösung unterstützen.
Modulinhalt	<ul style="list-style-type: none"> – Entwicklung und Rahmenbedingungen der psychosozialen Beratung: Historische Entwicklung, erstes Setting, Rahmenbedingungen, Dokumentationspflichten, Verschwiegenheit, Anwendung und Umsetzung der Rahmenbedingungen in der Praxis – Beratungsfelder und Sozialisationskontexte: Sozialisations- und Beziehungsfelder, Identität, Rollen, Rollenkonflikte, Netzwerke und soziale Einrichtungen in Österreich – Kommunikation und Konflikte: Kommunikationstheorien, Konfliktdefinition, Eskalationsstufen, Deeskalation in Einzel- und Teamsettings
Lehrveranstaltungen	<p>M4.1 UV Beratungsthemen und Einstieg in die Berufspraxis – Einführung und Historie</p> <p>M4.2 UV Beratungsthemen und Einstieg in die Berufspraxis – Auftragsklärung, Dokumentation, Evaluierung und Reflexion</p> <p>M4.3 UV Klassische theoriegeleitete Interventionsmethoden – Kommunikationstheorien</p> <p>M4.4 UV Klassische theoriegeleitete Interventionsmethoden – Konflikttheorien</p>
Prüfungsart	Lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp

Modulbezeichnung	Pflichtmodul 5: Methodik und Technik der Beratung II
Modulcode	M5
Arbeitsaufwand gesamt	11 ECTS
Learning Outcomes	<p>Die Studierenden ...</p> <ul style="list-style-type: none"> – können kreative Prozesse in Beratungssituationen gestalten und dabei kreative Techniken effektiv einsetzen. – sind in der Lage, nonverbale Ausdrucksformen zu finden und in die Beratung zu integrieren. – können Situationen mit Einzelpersonen und Gruppen mithilfe von Symbolen, Metaphern, Geschichten und anderen kreativen Ansätzen beschreibbar machen und gemeinsam mit den Klient:innen gestalten und entwickeln. – können Beschreibungen und Interventionen im Beratungssetting passend anwenden. – können Wirklichkeitskonstruktionen gemeinsam mit Klient:innen prüfen und analysieren, um ein tieferes Verständnis der Perspektiven der Klient:innen zu entwickeln. – sind in der Lage, Prozessführung und systemisches Denken gezielt in Beratungssituationen einzusetzen. – können Erfahrung im Führen eines psychodramatischen Beratungsprozesses sammeln und in der Praxis anwenden. – sind in der Lage, die Methode „Psychodrama, Soziometrie und Rollenspiel“ nach Jakob Levy Moreno anzuwenden.

	<ul style="list-style-type: none"> – können die Grundhaltung und das Menschenbild des Psychodramas zu anderen methodischen Ansätzen identifizieren und unterscheiden. – können einen psychodramatischen Beratungsprozess anwenden und eigenständig führen. – sind in der Lage, psychodramatische und soziometrische Interventionen im Rahmen der Lebens- und Sozialberatung zu gestalten und anzuwenden. – können Paardynamik und Paarverhalten verstehen und analysieren. – erfahren die Herausforderungen und ihre eigenen Grenzen in der Paarberatung. – sind in der Lage, Beratungssettings zu gestalten und die erlernten Methoden in einem Setting mit zwei Personen anzuwenden. – haben vertiefendes Wissen zur sexuellen Entwicklung und den damit verbundenen Themen der Sexualpsychologie und Beeinträchtigungen. – sind sich ihrer persönlichen Tabus und Grenzen bewusst und reflektieren diese in der Beratung. – können sichere Räume gestalten, um es Klient:innen zu ermöglichen, intime Themen offen anzusprechen. – kennen die Bedeutung von Gender und Sprache und sind in der Lage, diese sensibel in Beratungssettings einzusetzen. – sind in der Lage, ein passendes Setting und eine bewusste Sprache in der Beratung zu gestalten, um ein sicheres und offenes Gespräch zu fördern.
Modulinhalt	<ul style="list-style-type: none"> – Kreative Methoden und ihre Anwendung: Kreative Methoden und Wirkfaktoren, Materialien, kreative Denkprozesse, Methoden für Einzel-, Paar-, Familien- und Gruppenberatung, neuropsychologische Grundlagen kreativen Denkens – Systemische Beratung: Theorie und Grundlagen (Konstruktivismus, Systemtheorie), Phasenmodell, systemische Fragetechniken, Einführung in die Reflecting-Team-Arbeit – Psychodramatische Beratung: Grundlagen des Psychodramas, Rollentheorie, psychodramatisches Bühnenkonzept, Methoden im Einzel- und Gruppensetting, Phasen des psychodramatischen Prozesses – Paarberatung: Unterschiede zur Einzelberatung, Berater, Kommunikationsformen, Paardynamik, Phasen der Paarbeziehung, Interventionen bei Konflikten – Sexualberatung: Psychische und körperliche Entwicklung der Sexualität, Störungen der Körperwahrnehmung, Geschlechtsidentitäten, Sexualberatung im interkulturellen Kontext, Paraphilien, Schwangerschaftskonflikte
Lehrveranstaltungen	<p>M5.1 UV Wichtigste Interventionen – Psychodrama-Beratung 1 M5.2 UV Wichtigste Interventionen – Psychodrama-Beratung 2 M5.3 UV Wichtigste Interventionen – Kreative Techniken und Methoden</p> <p>M5.4 UV Methodisches Hintergrundwissen und Online-Beratung M5.5 UV Spezifische Methoden – Systemische Familientherapie-Beratung 1 M5.6 UV Spezifische Methoden – Systemische Familientherapie-Beratung 2 M5.7 UV Spezifische Methoden – Einführung in die Paarberatung</p>
Prüfungsart	Lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp

Modulbezeichnung	Pflichtmodul 6: Methodik und Technik der Beratung III
Modulcode	M6
Arbeitsaufwand gesamt	8 ECTS
Learning Outcomes	Die Studierenden ... <ul style="list-style-type: none"> – sind in der Lage, Körper, Atem und Stimme als Werkzeuge in der Beratung zu nutzen und gezielt einzusetzen. – sind in der Lage, tiefenpsychologische Ansätze kennenzulernen und methodisch in der Beratung anzuwenden. Dabei können sie Wissen über Übertragungs- und Gegenübertragungsprozesse gezielt einsetzen. – können die Grundhaltung und das Menschenbild verschiedener methodischer Ansätze identifizieren basierend auf dem integrativen Methodenkonzept des ÖAGGs. – können den gestalttherapeutischen Ansatz kennenlernen und in der Beratung anwenden. – sind in der Lage, Methoden der Gestaltberatung zu erlernen und praktisch anzuwenden.
Modulinhalt	<ul style="list-style-type: none"> – Gestaltberatung: Grundlagen, Anwendungsfelder, Methoden im Einzel- und Gruppensetting, Grenzen der Gestaltberatung – Integratives Methodenkonzept des ÖAGGs – Tiefenpsychologische Ansätze für die Beratung
Lehrveranstaltungen	M6.1 UV Methodisches Hintergrundwissen – Integrative Gestaltberatung 1 M6.2 UV Methodisches Hintergrundwissen – Integrative Gestaltberatung 2 M6.3 UV Ausgewählte Themen aus dem Gesamtfeld der Methodik – Tiefenpsychologische Ansätze 1 M6.4 UV Ausgewählte Themen aus dem Gesamtfeld der Methodik – Tiefenpsychologische Ansätze 2
Prüfungsart	Lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp

Modulbezeichnung	Pflichtmodul 7: Methodik und Technik der Beratung IV
Modulcode	M7
Arbeitsaufwand gesamt	6 ECTS
Learning Outcomes	Die Studierenden ... <ul style="list-style-type: none"> – wissen, welche Möglichkeiten der Einsatz der unterschiedlichen Methodik in der Beratung bietet und welche Grenzen diese hat. – können einen Beratungsprozess von Anfang an entwickeln und diesen bis zum Ende begleiten. – können Gruppen erfolgreich leiten und führen. – sind in der Lage, Seminare zu planen und durchzuführen. – haben ein Verständnis für verschiedene Gruppenmodelle und wissen, diese anzuwenden. – kennen Methoden der Gruppendynamik und können diese in der Arbeit mit Gruppen gezielt anwenden. – kennen und verstehen das Konzept der Supervision. – sind in der Lage, verschiedene Formate der Supervision voneinander abzugrenzen. – erkennen den Nutzen der Supervision für ihre eigene Arbeit als Berater:in.
Modulinhalt	<ul style="list-style-type: none"> – Gruppen- und Erlebnispädagogik: Gruppendynamik, Rangdynamik, erlebnispädagogische Methoden (Indoor und Outdoor), andere gruppendynamische Konzepte, Intervision – Supervision und Abgrenzung: Einführung in die Supervision, Abgrenzung zu Coaching und Beratung, Methoden der Supervision
Lehrveranstaltungen	M7.1 UV Einführung in Gruppen und Teamsettings – Gruppendynamik M7.2 UV Einführung in Gruppen und Teamsettings – Supervision M7.3 UV Reflexion und Vertiefung der Beratungserfahrung

Prüfungsart	Lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp
Modulbezeichnung	Pflichtmodul 8: Psychiatrie und Sozialeinrichtungen im Überweisungskontext der psychosozialen Beratung
Modulcode	M8
Arbeitsaufwand gesamt	5 ECTS
Learning Outcomes	Die Studierenden ... <ul style="list-style-type: none"> – besitzen Kenntnisse über die diagnostischen Kriterien psychischer Erkrankungen. – können psychische Erkrankungen, Komorbiditäten und Differentialdiagnosen erkennen. – sind in der Lage, Beeinträchtigungen durch Medikamente sowie deren Auswirkungen zu erkennen. – kennen die Abgrenzung zwischen Kinder- und Jugendpsychiatrie und Erwachsenenpsychiatrie.
Modulinhalt	<ul style="list-style-type: none"> – Psychische Erkrankung gemäß ICD-11/DSM IV – Diagnostische Kriterien, Symptome der Störungsbilder, Differentialdiagnostik der Krankheitsbilder, Krankheitswertigkeit der Störungen – Erkennen und Umgang / Abgrenzung in der Beratung / Kenntnis der psychiatrischen Einrichtungen und Modalitäten der Zusammenarbeit – Grundlagen der Psychopharmakologie – Psychische Erkrankungen bei Kindern und Jugendlichen – Übersicht über Möglichkeiten und Grenzen psychiatrisch-pharmakologischer Therapieoptionen – Basiswissen über substanzgebundene Abhängigkeit hinsichtlich psychosozialer Beratungs- und Begleitungsstrategien, Suchtmechanismen – Einschätzung von Beeinträchtigungen durch Medikamente, Alkohol und Drogen in der Beratung, Krisenintervention – Fallbeispiele für den Umgang in der Beratungspraxis – Beratung Angehöriger – Psychosoziale Einrichtungen und Handlungsfelder – Überschneidung und Zusammenarbeit – Geschichte der Sozialpsychiatrie, der psychosozialen Einrichtungen und Institutionen und deren Handlungsfelder in Österreich – Arbeitsweisen verschiedener Sozial- und Gesundheitseinrichtungen
Lehrveranstaltungen	M8.1 UV Grenzbereiche und Sozialeinrichtungen M8.2 UV Diagnostik und Psychopharmakologie
Prüfungsart	Lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp
Modulbezeichnung	Pflichtmodul 9: Einführung in die berufsspezifischen medizinischen Fachgebiete
Modulcode	M9
Arbeitsaufwand gesamt	5 ECTS
Learning Outcomes	Die Studierenden ... <ul style="list-style-type: none"> – können die Themen des Familienberatungsförderungsgesetzes verstehen und deren Bedeutung für die Beratung nachvollziehen. – haben grundlegende für die Tätigkeit relevante Kenntnisse in Anatomie und Physiologie. – verfügen über grundlegende Kenntnisse zu Psychosomatik. – kennen Fallvignetten zu Psychosomatik und damit zusammenhängende Phänomene. – sind weiters in der Lage, Klient:innen bei grundlegenden Themen für die Familien- und Schwangerschaftsberatung wie Schwanger-

	schaft, Geburt, Wochenbett und die Neugeborenenperiode umfassend zu beraten und medizinisches Grundlagenwissen in der Beratungssituation anzuwenden bzw. weiter zu verweisen.
Modulinhalt	<ul style="list-style-type: none"> – Grundlegende für die Beratung relevante Kenntnisse in Anatomie und Physiologie – Grundlegende Kenntnisse der Psychosomatik im Kontext Beratung – Konkrete Fallvignetten und weitere Überweisungsmöglichkeiten – Themen des Familienberatungsförderungsgesetzes – Einführung in Themen um Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett – Neugeborenenperiode, Möglichkeiten der Empfängnisregelung – Krisen und Überforderung im Wochenbett – Unerfüllter Kinderwunsch / medizinische Aspekte – Ungewollte Schwangerschaft / Fehlgeburt
Lehrveranstaltungen	M9.1 UV Medizinische Grundlagen – Teil 1 M9.2 UV Medizinische Grundlagen – Teil 2
Prüfungsart	Lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp

Modulbezeichnung	Pflichtmodul 10: Einführung in die berufsspezifischen juristischen Fachgebiete und betriebswirtschaftlichen Grundlagen
Modulcode	M10
Arbeitsaufwand gesamt	10 ECTS
Learning Outcomes	<p>Die Studierenden ...</p> <ul style="list-style-type: none"> – haben rechtliches Grundwissen in relevanten Themenbereichen der Paar- und Familienberatung, um die rechtliche Situation der Klient:innen und deren Informationsbedarf einzuschätzen. – sind in der Lage, qualifizierte Weiterverweisungen an rechtliche Beratungen, Ämter und Behörden vorzunehmen. – kennen die grundlegenden Bestimmungen des Fremden- und Aufenthaltsrechts. – sind in der Lage, Klient:innen über deren Aufenthaltsstatus zu informieren und zielführende Weiterverweisungen an zuständige Behörden vorzunehmen. – wissen um die Regelungen im Arbeits-, Sozial- und Berufsrecht sowie die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Ausübung der Lebens- und Sozialberatung. – können Klient:innen über ihre Rechte und Pflichten im Arbeits- und Sozialrecht informieren und Verweisungen an entsprechende Stellen durchführen, unter Berücksichtigung der Regelungen zur Verschwiegenheit und Anonymität. – kennen die rechtlichen Grundlagen zur Erwachsenenvertretung und Unterbringung und sind in der Lage, Klient:innen in entsprechenden Situationen zu informieren und an zuständige Stellen weiterzuverweisen. – verstehen die grundlegenden betriebswirtschaftlichen Funktionen und deren Bedeutung für die Unternehmensführung. – können betriebswirtschaftliche Fragestellungen und Entscheidungen in Unternehmen analysieren und bewerten. – erwerben handlungsorientierte Kompetenzen für den Aufbau und die Führung eines Unternehmens – im speziellen eines Einzelpersonnenunternehmens (EPU).
Modulinhalt	<ul style="list-style-type: none"> – Familienrecht: <ul style="list-style-type: none"> ○ Grundlagen des Familienrechts: Scheidung, Unterhaltsformen, Geltendmachung von Kindesunterhalt, Unterhaltsvorschuss ○ Folgen für Kinder bei Scheidung und Unterhaltsregelungen

	<ul style="list-style-type: none"> ○ Vermögensaufteilung, Familiengerichtshilfe, Lebensgemeinschaft und eingetragene Partnerschaften ○ Grundlagen des Außerstreitverfahrens und des Erbrechts – Kinder- und Jugendhilfegesetz: <ul style="list-style-type: none"> ○ Einführung in das Kinder- und Jugendhilfegesetz und die Kinder- und Jugendhilfe ○ Vorgehensweise bei Gefährdungsmeldungen ○ Beratung und Unterstützung für delinquente Jugendliche – Gewaltschutzrecht: <ul style="list-style-type: none"> ○ Grundkenntnisse des Gewaltschutzrechts ○ Beratung und Weiterverweisung bei häuslicher Gewalt und Gewaltschutzmaßnahmen – Fremden- und Aufenthaltsrecht: <ul style="list-style-type: none"> ○ Grundlagen des Fremden- und Aufenthaltsrechts ○ Informationen zu Aufenthaltsstatus, Rechte und Pflichten von Fremden ○ Weiterverweis an zuständige Behörden und Beratungsstellen – Arbeits- und Sozialrecht / Berufsrecht: <ul style="list-style-type: none"> ○ Grundlagen des Arbeits- und Sozialrechts, inklusive Berufsrecht für die Lebens- und Sozialberatung ○ Organisation des Gewerbes für Lebens- und Sozialberatung ○ Regelungen zu Verschwiegenheit und Anonymität in der Beratung – Erwachsenenvertretung und Unterbringung: <ul style="list-style-type: none"> ○ Rechtliche Grundlagen der Erwachsenenvertretung ○ Information und Beratung zur Unterbringung und rechtlichen Vertretung von Klient:innen ○ Weiterverweis an relevante Stellen und Behörden bei komplexen Fällen – Grundlagen der BWL und relevanter betriebswirtschaftlicher Kenntnisse für soziale, pädagogische und therapeutische Berufe – Überblick über betriebswirtschaftliche Kernfunktionen (z.B. Management, Marketing, Finanzen, DSGVO) – Betriebswirtschaftliche Ziele und Strategien in Unternehmen (v.a. für psychosoziale Beratungsstellen und Praxen)
Lehrveranstaltungen	<p>M10.1 UV Einführung in berufsspezifische juristische Fachgebiete – Teil 1</p> <p>M10.2 UV Einführung in berufsspezifische juristische Fachgebiete – Teil 2</p> <p>M10.3 UV Grundlagen betriebswirtschaftlicher Bereiche</p> <p>M10.4 UV Spezifische Materien der Unternehmensführung eines Beratungsunternehmens</p>
Prüfungsart	Lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp
Modulbezeichnung	Pflichtmodul 11: Wissenschaftliches Arbeiten
Modulcode	M11
Arbeitsaufwand gesamt	10 ECTS
Learning Outcomes	<p>Die Studierenden ...</p> <ul style="list-style-type: none"> – können sich mit wissenschaftlicher Literatur auseinandersetzen, diese lesen und verstehen. – kennen die Gütekriterien wissenschaftlicher Arbeit und können Literatur in Bezug auf ihre (Nicht-)Wissenschaftlichkeit richtig einschätzen. – können selbstständig Texte wissenschaftlicher Qualität unter Verwendung eines angemessenen Stils und Einhaltung der wissenschaftlichen Gütekriterien produzieren, strukturieren und formatieren.

	<ul style="list-style-type: none"> – können wissenschaftliche Literatur korrekt zitieren und sind mit den gängigen Zitationsstilen und -programmen vertraut. – kennen die gängigen Methoden wissenschaftlicher Forschung, können diese anwenden und auswerten. – beherrschen den Umgang mit den Datenbanken und Ressourcen der Universität Salzburg. – können wissenschaftliche Literatur selbstständig recherchieren, sowohl in „traditionellen“ Datenbanken (Bibliothek, Archiv) als auch im Internet. – sind mit Techniken zur strukturierten und effizienten wissenschaftlichen Arbeit vertraut.
Modulinhalt	<ul style="list-style-type: none"> – Unterschiede wissenschaftlicher vs. nichtwissenschaftlicher Text – Qualitativ hochwertige wissenschaftliche Texte erkennen – Gütekriterien der wissenschaftlichen Arbeit – Wissenschaftliches Schreiben – Gattungen wissenschaftlicher Texte (Paper, Monografie, Sammelbände, Zeitschriften, etc.) – Gängige Zitationsstile (APA, Harvard, etc.) und ihre Merkmale – Plagiate erkennen und vermeiden – Wissenschaftliche Methodiken (Literaturrecherche, Interviews, Statistiken, etc.) – Qualitative vs. quantitative Forschung: Welcher Zugang ist wann sinnvoll? – Der Zugriff auf und die Verwendung der Ressourcen der Universität Salzburg (UBsearch, DBIS, EZB, ePLUS) – Gängige wissenschaftliche Datenbanken (Google Scholar, Scopus, etc.) und ihre richtige Verwendung – Zitationsprogramme (Citavi, Endnote)
Lehrveranstaltungen	<p>M11.1 UV Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten – Teil 1 M11.2 UV Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten – Teil 2 M11.3 SE Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens – Teil 1 M11.4 SE Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens – Teil 2</p>
Prüfungsart	Lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp

Modulbezeichnung	Pflichtmodul 12: Psychosoziale Einzel- und Gruppenselbsterfahrung I
Modulcode	M12
Arbeitsaufwand gesamt	7 ECTS
Learning Outcomes	<p>Die Studierenden ...</p> <ul style="list-style-type: none"> – sind in der Lage, über eine systematische reflektierte Selbstwahrnehmung zu verfügen. – können die Einflüsse des eigenen Fühlens, Denkens, Verhaltens und Handelns im beruflichen Kontext erkennen und verstehen. – sind in der Lage, über einen angemessenen Selbstwert zu verfügen und die Entwicklung der eigenen Persönlichkeit zu verstehen. – können mit eigenen Stärken und Schwächen professionell umgehen. – sind in der Lage, Grenzen und Einschränkungen auf Grund der eigenen Lebensgeschichte zu erkennen. – können das eigene Konfliktverhalten analysieren, zerstörende Verhaltensmuster identifizieren und neue Möglichkeiten der Konfliktbewältigung finden. – sind in der Lage, eigene Verhaltensmuster im Umgang mit anderen zu erkennen und zu analysieren. – können das eigene Rollenverhalten in sozialen Gruppen erkennen und gestalten. – sind in der Lage, ihre sozialen Kompetenzen einzusetzen.

Modulinhalt	<ul style="list-style-type: none"> – Entwicklung der eigenen Persönlichkeit durch Selbstbeobachtung und Selbsterkenntnis – Analyse der eigenen Stärken und Schwächen sowie der durch Anlage und Lebensgeschichte bedingten Grenzen und Einschränkungen – Reflexion des eigenen Verhaltens in Konflikten und Einüben neuer Möglichkeiten im Umgang mit Konflikten und Krisen – bewusstes Erleben der eigenen Reaktionen und jener der anderen Gruppenmitglieder in der Beziehung bzw. in der Auseinandersetzung mit anderen und Einüben neuer Verhaltensmuster – Reflexion und Erweiterung des in sozialen Gruppen gelernten Rollenverhaltens – vertiefte Einblicke in lebensgeschichtliche Zusammenhänge – Förderung der partnerschaftlichen Teamarbeit
Lehrveranstaltungen	<p>M12.1 SE Auseinandersetzung mit der eigenen Lebensgeschichte (Gruppenselbsterfahrung)</p> <p>M12.2 SE Reflexion des eigenen Verhaltens in der Gruppe, Lebensrollen (Gruppenselbsterfahrung)</p>
Prüfungsart	Lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp

Modulbezeichnung	Pflichtmodul 13: Psychosoziale Einzel- und Gruppenselbsterfahrung II
Modulcode	M13
Arbeitsaufwand gesamt	7 ECTS
Learning Outcomes	<p>Die Studierenden ...</p> <ul style="list-style-type: none"> – sind in der Lage, über eine systematische reflektierte Selbstwahrnehmung zu verfügen. – kennen die eigenen familiären Muster aus der Auseinandersetzung mit der Herkunftsfamilie. – können die Einflüsse des eigenen Verhaltens- und Kommunikationsmusters erkennen und verstehen. – können Grenzen und Einschränkungen erkennen und ihre sozialen Kompetenzen einsetzen.
Modulinhalt	<ul style="list-style-type: none"> – Entwicklung der eigenen Persönlichkeit durch Selbstbeobachtung und Selbsterkenntnis – Auseinandersetzung mit der eigenen Herkunftsfamilie – Reflexion des eigenen Verhaltens, eigener Kommunikationsmuster und Einüben neuer Verhaltensmuster
Lehrveranstaltungen	<p>M13.1 SE Auseinandersetzung mit der Herkunftsfamilie, Verhaltens- und Kommunikationsmuster – Teil 1 (Gruppenselbsterfahrung)</p> <p>M13.2 SE Auseinandersetzung mit der Herkunftsfamilie, Verhaltens- und Kommunikationsmuster – Teil 2 (Gruppenselbsterfahrung)</p>
Prüfungsart	Lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp

Modulbezeichnung	Pflichtmodul 14: Psychosoziale Einzel- und Gruppenselbsterfahrung III
Modulcode	M14
Arbeitsaufwand gesamt	11 ECTS
Learning Outcomes	<p>Die Studierenden ...</p> <ul style="list-style-type: none"> – können eigene Verhaltensmuster im Umgang mit anderen erkennen und analysieren. – sind in der Lage, aktiv Beziehungsgestaltung zu übernehmen. – können das Ende von Beratungsprozessen professionell gestalten.
Modulinhalt	<ul style="list-style-type: none"> – Entwicklung der eigenen Persönlichkeit durch Selbstbeobachtung und Selbsterkenntnis – Betrachtung von Beziehungsmustern – Reflexion der eigenen Sexualität

	– Betrachtung des Umgangs mit Verlust und Abschied
Lehrveranstaltungen	M14.1 SE Auseinandersetzung mit eigenen Beziehungsmustern, Sexualität (Gruppenselbsterfahrung) M14.2 SE Auseinandersetzung mit Verlust, Abschied (Gruppenselbsterfahrung)
	Einzelselbsterfahrung zu den Themenbereichen der Module 12-14 (wird außerhalb einer Lehrveranstaltung durchgeführt und durch eine Bestätigung nachgewiesen)
Prüfungsart	Lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp

Modulbezeichnung	Pflichtmodul 15: Abschlussmodul
Modulcode	M15
Arbeitsaufwand gesamt	15 ECTS
Learning Outcomes	Die Studierenden ... <ul style="list-style-type: none"> – sind in der Lage, eine wissenschaftlich fundierte schriftliche Arbeit zu erstellen. – können ein praktisches Fallbeispiel analysieren und mit theoretischen Modellen untermauern. – sind in der Lage, ihre Arbeit im Kreis von Kolleg:innen und Expert:innen fundiert darzustellen, zu präsentieren und zu diskutieren.
Modulinhalt	<ul style="list-style-type: none"> – Erstellung der Bachelorarbeit – Diskussion des Fortschritts der Bachelorarbeit und Rückmeldung im Plenum – Präsentation der fertiggestellten Bachelorarbeit – Auseinandersetzung mit einem praktischen Fallbeispiel unter Anwendung von im Studium erworbenem Wissen und Techniken sowie schriftliche Ausarbeitung
Lehrveranstaltungen	M15.1 SE Bachelorarbeit inkl. Begleitseminar M15.2 KO Privatissimum und Präsentation zur Bachelorarbeit M15.3 KO Reflexion und Abhandlung eines Fallbeispiels aus dem Themenbereich des Wahlmoduls lt. § 7
Prüfungsart	Lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp

Modulbezeichnung	Wahlmodul 1: Paar- und Familienberatung
Modulcode	WM1
Arbeitsaufwand gesamt	10 ECTS
Learning Outcomes	Die Studierenden ... <ul style="list-style-type: none"> – sind in der Lage, ihre methodischen Fähigkeiten durch die Auseinandersetzung mit speziellen, herausfordernden Paarthemen zu vertiefen und zu verfeinern und sensibilisieren ihre Wahrnehmung für Paardynamiken und Abgrenzungen. – können nach Abschluss mit Paaren arbeiten, deren Dynamiken verstehen und das Paar gezielt in der Beratung führen. – haben Wissen zu verschiedenen Lebenskonzepten und Partnerschaftsformen. – sind in der Lage, die Phasen einer Paarbeziehung zu gestalten oder zu evaluieren und deren Entwicklungsaufgaben zu begleiten. – sind in der Lage, Hypothesen zu den Phasen der Paarbeziehung und deren Entwicklungsaufgaben zu bilden und in die Beratung einzubetten. – sind in der Lage, ein Verständnis für die Bedeutung der Familienarbeit zu entwickeln, erkennen innere Skripts und Kommunikationsformen in der Paarberatung und können diese konstruktiv verändern. – verstehen Sexualität im Kontext der Paarberatung und können Beratung bei sexuellen Problemen in Partnerschaften durchführen. – sind in der Lage, Methoden der Paarberatung anzuwenden und damit zu experimentieren.

	<ul style="list-style-type: none">- können die Paardynamik einschätzen und daraus Hypothesen für den weiteren Beratungsverlauf ableiten.- sind in der Lage, Trennungsbegleitung sowie Versöhnungsprozesse zu planen und durchzuführen.- wissen, wie sie mit einem konflikthaften Paar umgehen und erkennen die Grenze zur Hochkonflikthaftigkeit.- sind in der Lage, das Konfliktniveau einzuschätzen und ein Paargespräch bei konflikthaftem Verhalten zu strukturieren.- können ein Beratungsgespräch im Paarsetting mit hoher Konflikteskalation führen.- kennen Methoden zur Deeskalation von Konflikten.- wissen um die Bedürfnisse von Kindern bei Trennungen und können Eltern bei Trennungen mit Kindern begleiten.- sind in der Lage, ein Beratungsgespräch im Paarsetting im Zwangskontext und bei hoher Konflikteskalation zu führen, wobei die Perspektiven der Kinder berücksichtigt werden.- kennen Möglichkeiten der Aufklärung der Eltern, z.B. im Rahmen der Erziehungsberatung nach § 95 AußStrG.- sind sich der Möglichkeiten und Grenzen der Trennungsberatung bei schwierigen Trennungen und Kindeswohlgefährdung bewusst.- kennen die Aufgaben der verschiedenen Helfersysteme, wie Kinderbeistand, Familiengerichtshilfe, Kinder- und Jugendhilfeträger, sowie die Meldepflichten.- können Verhaltensmuster von Kindern und Jugendlichen erkennen und einordnen.- sind in der Lage, Auffälligkeiten und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen einzuschätzen.- können im Beratungsgespräch mit Eltern arbeiten, ohne Schuldzuweisungen vorzunehmen, und Paarthemen von Elternthemen trennen.- erarbeiten gemeinsam mit den Eltern Handlungsstrategien, Methoden und Ansätze.
Modulinhalt	<ul style="list-style-type: none">- Rahmen, Setting und Ablauf der Paar-Beratung- inneres Skript, Erwartungshaltungen, Glaubenssätze- Werte und Normen in Familien und Paarbeziehungen- Phasen und Veränderungen in Paarbeziehungen- Lebenspartner versus Lebensabschnittspartner- Beziehungskonzepte (Polyamorie, getrennt wohnen, gleichgeschlechtliche Paare, Dreiecksbeziehung, usw.)- Beratung bei Krisen in der Paarbeziehung- Hausaufgaben und andere Methoden der Sexualberatung- Genogrammarbeit / Aufstellungen in der Paarberatung- Umgang mit Ärger, Wut und Aggression, Trauer in der Paarbeziehung- Umgang mit Dynamik in der Paarbeziehung / Paarberatung- Methoden in der Beratung mit Konfliktpotential und Eskalation mit Fokussierung auf Interessen und Bedürfnisse des Kindes- Gesprächsführung mit Kindern und Jugendlichen, bzw. kritische Betrachtung der Notwendigkeit der Miteinbeziehung dieser- Trennungsfolgen für Kinder und Jugendlichen- Bedürfnisse der unterschiedlichen Altersgruppen und Entwicklungsstufen- Betreuungsmodelle getrennter Eltern nach Entwicklungsbedürfnissen der Kinder- Psychodynamik und andere Auswirkungen auf das familiäre System bei Trennung, mögliche Folgen bei Verhinderung des Kontakts

	<ul style="list-style-type: none"> – Methoden bei hochstrittigen Eltern, Ablehnung im Zwangskontext (gerichtliche Anordnung) – Wissenschaftliche Erkenntnisse aus der Datenlage zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen sowie aus Bindungstheorie, Neurobiologie, Erziehungsstile etc. – Kindeswohl, Kindeswohlgefährdung, Mitteilungspflichten an den Kinder- und Jugendhilfeträger, Möglichkeiten der Intervention – Häufige Problemfelder in Kindheit und Jugendalter und Beratungsansätze: Ängste, aggressives Verhalten, Einnässen, Einkoten, traumatische Erlebnisse, Essstörungen, Medienverhalten (TV, PC, Handy, Internet), AHDS – Elternberatung: Setting, Themen, Methoden
Lehrveranstaltungen	<p>WM1.1 UV Paarberatung, Dynamik und ihre Besonderheiten</p> <p>WM1.2 UV Sexualität in Partnerschaften/ Beratung bei unterschiedlichen Lebens- und Partnerschaftsmodellen</p> <p>WM1.3 UV Beratung bei Trennung und Versöhnung</p> <p>WM1.4 UV Beratung bei Trennung mit Kindern</p> <p>WM1.5 UV Erziehungs- und Elternberatung</p>
Prüfungsart	Lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp
Modulbezeichnung	Wahlmodul 2: Coaching und Supervision
Modulcode	WM2
Arbeitsaufwand gesamt	10 ECTS
Learning Outcomes	<p>Die Studierenden ...</p> <ul style="list-style-type: none"> – kennen Theorien und Modelle zur Beschreibung, Erklärung und Vorhersage von Motivation und Arbeitszufriedenheit im Arbeitskontext. – kennen Theorien und Modelle zur Erklärung von Di- und Eustress im Arbeitskontext. – verfügen über Wissen über die Beratungsformate Coaching und Supervision – kennen Methoden und Interventionen der Beratungsformate Coaching und Supervision und können diese im Beratungsprozess anwenden
Modulinhalt	<ul style="list-style-type: none"> - Theorien und Modelle zur Erklärung und Vorhersage von Motivation und Arbeitszufriedenheit - Theorien und Modelle zur Erklärung und Vorhersage von Di- und Eustress und ihre Auswirkung auf die Leistung und die Gesundheit von Erwerbstätigen - Interventionsmöglichkeiten zur Erhöhung von Motivation und Arbeitszufriedenheit - Interventionsmöglichkeiten zur Vermeidung von Di- und Erhöhung von Eustress im Arbeitskontext - Burnout-Prävention - Einführung in das Beratungsformat Coaching - Konzepte zur Gestaltung von Coachingprozessen - Einführung in das Beratungsformat Supervision sowie in die Bereiche Einzel/Gruppen/Team/Fall-Supervision - Konzepte zur Gestaltung von Supervisionsprozessen - Aktuelle Forschungsbefunde zu den Themen des Wahlmoduls
Lehrveranstaltungen	<p>WM2.1 UV Motivation, Arbeitszufriedenheit und Stress</p> <p>WM2.2 UV Coaching</p> <p>WM2.3 UV Supervision</p>
Prüfungsart	Lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp

Impressum

Herausgeber und Verleger:
Rektor der Paris Lodron Universität Salzburg
Univ.-Prof. Dr. Bernhard Fügenschuh
Redaktion: Stefan Bohuny
alle: Kapitelgasse 4-6
A-5020 Salzburg